

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SPT 707-5L |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Anzio |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | B8 |
| Radgröße: | 7Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 50 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Z 10 Ø70,0-Ø67,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 735 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2270 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HYUNDAI

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | MP23 | 110 Nm |
| BF2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | MP23 | 125 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------------|--|-----------------------|
| FD | | e11*2001/116*0313*.. | |
| FDH | | e11*2001/116*0343*.. | |
| FDH | | e11*2007/46*0225*.. | |
| FDHG | | e11*2001/116*0361*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Hyundai i30, i30CW (Limousine, Kombi) | 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| GDH | | e11*2007/46*0337*.. | |
| GDH | | e11*2007/46*0338*.. | |
| GDH-HME | | e13*2007/46*1604*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Hyundai i30, i30CW (3-Türer, 5-Türer, Kombi) | 205/50R17 A01) K25) K58) 215/45R17 225/45R17 A01) K58) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-------------------------|
| PDE | | e11*2007/46*3807*.. | |
| PDE | | e5*2007/46*1075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 103 | Hyundai i30 (5-Türer, Kombi, Fastback) | 195/50R17 A93a) N205) 195/50R17 M+S A93a) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17 | A02) bis A10) BF2) E54) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| PDE | | e11*2007/46*3807*.. | |
| PDE | | e5*2007/46*1075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 | Hyundai i30 N Sports, i30 Fastback N Sports (5-türer, Fastback, N Line) | 225/45R17 | A02) bis A10) BF2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| JC | | e4*2007/46*0207*.. | |
| JC | | e4*2007/46*0223*.. | |
| JC-HME | | e13*2007/46*1605*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 57 bis 94 | Hyundai IX20 | 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| AE | | e4*2007/46*1157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 | Hyundai Ioniq (Nur Fahrzeuge mit Hybridantrieb) | 195/50R17 N205) 205/45R17 A93a) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------|--|--------------------------|
| AE | | e4*2007/46*1157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 25 | Hyundai Ioniq Elektro | 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) E55a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|--|----------------------------|
| AE | | e4*2007/46*1157*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 25 | Hyundai Ioniq Elektro (Facelift) | 205/50R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) E55) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|-----------------------------|--|-----------------------|
| OS | | e4*2007/46*1259*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 130 | Hyundai Kona (Frontantrieb) | 205/50R17 A93) 205/55R17 A93) 215/50R17 A93) 215/55R17 G7U) 225/50R17 A93a) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|-----------------------|
| OS | | e4*2007/46*1259*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130 | Hyundai Kona (Allradantrieb) | 215/50R17 A93) 215/55R17 225/50R17 A93a) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------|--|-----------------------|
| OS | | e4*2007/46*1259*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 26 bis 28 | Hyundai Kona (Elektro) | 215/50R17 A93) 215/55R17 225/50R17 A93a) | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|--|----------------------------|
| DM | | e11*2007/46*0633*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 147 | Hyundai Santa Fe, Grand Santa Fe | 235/65R17 A94) 245/60R17 A94a) 255/60R17 | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| TM | | e4*2007/46*1318*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 147 | Hyundai Santa Fe | 235/65R17 A93) 245/60R17 A93a) 255/60R17 | A02) bis A10) BF2) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| TL | | e11*2007/46*2711*.. | |
| TL | | e5*2007/46*1084*.. | |
| TLE | | e11*2007/46*2724*.. | |
| TLE | | e5*2007/46*1076*.. | |
| TLE-HME | | e13*2007/46*1612*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 136 | Hyundai Tucson | 215/60R17 A93a) N225) 215/60R17 M+S A93a) 215/65R17 G5U) N225) 215/65R17 M+S G5U) 225/60R17 235/55R17 A01) K03) K04) 245/55R17 A01) K03) K04) 255/50R17 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| FS | | e11*2007/46*0194*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 97 bis 137 | Hyundai Veloster | 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) EF0) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP23
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP23
Anzugsmoment: 125 Nm
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen N Sports (N Line).
- E55) Nur zulässig an Fahrzeugen ab der EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*1157*10
- E55a) Nur zulässig an Fahrzeugen bis zu der EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*1157*09
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L



- G5U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 225/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet an der Blechlasche im Bereich 20 Grad hinter Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45 Grad hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 30 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 707-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.12.2019

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SPT 707-5L |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Anzio |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | B8 |
| Radgröße: | 7Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 50 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Z 10 Ø70,0-Ø67,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 735 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2270 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | MP23 | 120 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| RP | | e4*2007/46*0633*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130 | Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind) | 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| RP | | e4*2007/46*0633*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130 | Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind) | 205/50R17 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17 225/50R17 A01) K04) K27) K28) K65) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| ED | | e4*2001/116*0121*.. | |
| ED | | e4*2007/46*0132*.. | |
| EDG | | e11*2001/116*0339*.. | |
| EDI | | e13*2007/46*1091*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi) | 195/45R17 A93) T85) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------|--|-----------------------|
| ED | | e4*2001/116*0121*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 105 | Kia Pro Ceed (3-türer) | 195/45R17 A93) T85) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| JD e4*2007/46*0496*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Kia Ceed (3-Türer) | 205/45R17 A93a) 205/50R17 A01) K62) K63) 215/45R17 225/45R17 A01) K62) K63) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|---------------------------|--|-----------------------|
| JD e4*2007/46*0496*.. | | | |
| JD e4*2007/46*0497*.. | | | |
| JDG e50*2007/46*0120*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 100 | Kia Ceed (5-Türer, Kombi) | 205/45R17 A93a) N215) 205/50R17 A01) K62) K63) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K62) K63) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--|--|-----------------------|
| CD e4*2007/46*1299*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 73 bis 103 | Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5-türer Coupe, Kombi) | 195/50R17 A93a) N205) 205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93a) N225) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| DE e4*2007/46*1139*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 27 bis 29 | Kia e-Niro | 215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) 225/50R17 A93a) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|----------------------|--|----------------------------|
| DE e4*2007/46*1139*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 | Kia Niro | 205/50R17 A93a) 205/55R17 215/50R17 215/55R17 G3U) 225/45R17 A93a) 225/50R17 | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|------------------------------------|--------------------------------|---|-----------------------|
| JF e4*2007/46*1018*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 99 bis 132 | Kia Optima, Optima Sportswagon | 215/50R17 A93a) 215/55R17 225/50R17 235/50R17 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| XM FL | | e11*2007/46*0634*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 204 | Kia Sorento | 235/65R17 245/60R17 255/60R17 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| UM | | e4*2007/46*0894*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 136 bis 204 | Kia Sorento | 235/65R17 245/60R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| AM | | e4*2001/116*0139*.. | |
| AM | | e4*2007/46*0133*.. | |
| AMG | | e11*2001/116*0363*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 103 | Kia Soul | 205/50R17 N215) 215/50R17 G03) N225) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---------------------------------------|---|-----------------------|
| PS | | e4*2007/46*0825*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 150 | Kia Soul (mit Serienverbreiterung) | 205/50R17 A93) N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 235/50R17 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| PS | | e4*2007/46*0825*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 91 bis 150 | Kia Soul (ohne Serienverbreiterung) | 205/50R17 A93) N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 235/50R17 A01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| PSEV | | e9*2007/46*6160*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 25 bis 81 | Kia Soul EV | 205/50R17 205/55R17 215/50R17 225/45R17 225/50R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| QL | | e11*2007/46*3139*.. | |
| QLE | | e11*2007/46*3144*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 136 | Kia Sportage | 215/60R17 A93) N225) 215/60R17 M+S A93) 215/65R17 A93a) GE5) N225) 215/65R17 M+S A93a) GE5) 225/60R17 A93a) 235/55R17 235/60R17 GE4) 245/55R17 A01) K04) 255/50R17 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30a
 Seite : 8 / 11
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| YN | | e4*2007/46*0130*.. | |
| YN | | e4*2007/46*0131*.. | |
| YNS | | e4*2007/46*0261*.. | |
| YNS | | e4*2007/46*0262*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 94 | Kia Venga | 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30a
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP23
Anzugsmoment: 120 Nm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmulde größer als die Felgenmulde des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30a
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L



- GE5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 225/55R18, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30a
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 30a mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 707-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.12.2019

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30b
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SPT 707-5L |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Anzio |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | B8 |
| Radgröße: | 7Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 50 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,1 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Z 10 Ø70,0-Ø67,1 |
| geprüfte Radlast: *) | 735 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2270 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MAZDA

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | MP23 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30b
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| BL | | e11*2001/116*0262*.. | |
| BLE | | e13*2007/46*1071*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 136 | Mazda 3 (Schrägheck, bis Modelljahr 2013) | 195/45R17 N205) T85) 205/45R17 T88) 205/50R17 215/45R17 | A02) bis A10) BF1) E50) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------------|
| BL | | e11*2001/116*0262*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 121 | Mazda 3 (4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014) | 205/50R17 A93a) 205/55R17 215/50R17 225/50R17 | A02) bis A10) BF1) E50a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| CR1 | | e13*2001/116*0156*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 107 | Mazda 5 | 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| CW | | e1*2007/46*0433*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110 | Mazda 5 | 205/50R17 A01) K63) 215/45R17 225/45R17 A01) K63) | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30b
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-------------------------|
| GH | | e1*2001/116*0448*.. | |
| GHE | | e13*2007/46*1075*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 136 | Mazda 6, Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi, Typ GH bis EG-Gen.-Nr. e1*2001/116*0448*13, Typ GHE nur bis EG-Gen.-Nr. e13*2007/46*1075*05) | 205/50R17 205/55R17 215/50R17 (A01) K01) K16) 225/45R17 (A01) K03) 225/50R17 (A01) K01) K04) K16) K27) K55) | A02) bis A10) BF1) E51) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-------------------------------|
| GH | | e1*2001/116*0448*.. | |
| GHE | | e13*2007/46*1075*.. | |
| GJ | | e1*2007/46*1001*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 141 | Mazda 6 (bei Typ GH nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14, bei Typ GHE nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06) | 215/55R17 M+S 215/60R17 M+S GB7) 225/55R17 235/50R17 235/55R17 GB7) | A02) bis A10) BF1) E51a) EF0) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| DJ1 | | e1*2007/46*1335*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 115 | Mazda CX-3 | 215/50R17 215/55R17 | A02) bis A10) BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30b
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| GH | | e1*2001/116*0448*.. | |
| GHE | | e13*2007/46*1075*.. | |
| KE | | e13*2007/46*1247*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 141 | Mazda CX-5 | 225/65R17 A93) 235/60R17 A93a) 235/65R17 G0F) 245/60R17 255/55R17 255/60R17 G0F) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| KF | | e13*2007/46*1803*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 143 | Mazda CX-5 | 225/65R17 A93a) 235/60R17 235/65R17 245/60R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| ER | | e11*2001/116*0308*.. | |
| ERE | | e13*2007/46*1109*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 191 | Mazda CX-7 | 235/65R17 M+S 245/60R17 M+S | A02) bis A10) BF1) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000948-D0-413
 Anlage-Nr. : 30b
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPT 707-5L



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| NC1 | | e11*2001/116*0202*.. | |
| NC1E | | e1*2001/116*0371*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 93 bis 118 | Mazda MX-5 | 205/45R17 K03) 215/40R17 A93) K01) 215/45R17 K01) | A01) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| CP | | e1*98/14*0116*.. | |
| CPD | | e1*98/14*0161*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 96 | Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16) | 195/40R17 T81) 205/40R17 T84) | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| TA | | e13*92/53*0002*.., e13*95/54*0002*.. | |
| TA | | G517 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 105 bis 155 | Mazda Xedos 9 (Serie 205/65R15) | 205/50R17 215/50R17 | A02) bis A10) BF1) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| TA | | e13*98/14*0002*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 | Mazda Xedos 9 (Serie 215/55R16) | 215/50R17 225/45R17 | A02) bis A10) BF1) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30b
Seite : 6 / 9
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP23
Anzugsmoment: 110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30b
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L

- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E51) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ GH bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*13;
 - Typ GHE bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*05
- E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00;
 - Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14;
 - Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06;
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/65R16, 225/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30b
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutz in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K63) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
 - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10mm zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51989 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000948-D0-413
Anlage-Nr. : 30b
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany
GmbH
Teiletyp : SPT 707-5L



T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 30b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 707-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.12.2019